

Berlin

eID-Funktion für EU-Bürger

[28.08.2020] In Berlin wurde ein Gesetzesentwurf beschlossen, der die Einführung einer eID-Karte für EU-Bürger ermöglicht. Mit dieser Karte erweitert sich der Kreis potenzieller Nutzer der Online-Ausweisfunktion.

Der Berliner Senat hat auf Vorlage von Innensenator Andreas Geisel den Entwurf eines Gesetzes beschlossen, das die Zuständigkeiten im Meldewesen regelt, die eID-Karte-Behörden festlegt und eine Änderung des Gesetzes über das Verfahren der Berliner Verwaltung ermöglicht. Mit Einführung der eID-Karte zum 1. November 2020 sollen laut der Senatsverwaltung für Inneres und Sport insbesondere Bürger der Europäischen Union Zugang zur Online-Ausweisfunktion erhalten. Bisher stehen die Online-Ausweisfunktionen lediglich Bundesbürgern mit dem Personalausweis sowie Ausländern mit dem elektronischen Aufenthaltstitel zur Verfügung. Die eID-Karte ist kein vollwertiges Ausweisdokument, vielmehr handelt es sich um eine einfache Chipkarte, auf der die wichtigsten Identifizierungsdaten abgespeichert sind ([wir berichteten](#)). In Berlin sollen künftig die Bezirksämter für die Beantragung von eID-Karten zuständig sein. Der Senat hatte die Vorlage nach erster Befassung am 5. Mai 2020 zur Kenntnis genommen und an den Rat der Bürgermeister zur Stellungnahme weitergeleitet.

(sib)

Stichwörter: Digitale Identität, eID, Online-Ausweisfunktion, eID-Karte, EU-Bürger